

Lieferanten- und Produktinformationen

Die vom Lieferanten gelieferten Vertragsgegenstände unterliegen diversen gesetzlichen Verpflichtungen aus z.B. GGVSEB, ADR, REACH, RoHS, BattG, Verpackungsverordnung, WEEE, Produktsicherheitsgesetz usw. Zur Überprüfung und Sicherstellung der Erfüllung dieser Verpflichtungen sind bestimmte Informationen und Daten beim Lieferanten abzufragen.

Jeder Lieferant ist daher verpflichtet, dieses Formblatt vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen, wobei die gesetzlichen wie rechtlichen Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung zu beachten sind. Diese Lieferanten- und Produktinformationen erweitern nicht die bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Pflichten und Haftungen des Lieferanten. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Lieferanten- und Produktinformationen und den sonstigen vertraglichen Vereinbarungen gehen die Regelungen der jeweils maßgeblichen sonstigen vertraglichen Vereinbarungen vor.

AUSSENHANDELSKONTROLLDATEN:

Lieferant:	
Hersteller:	
Produkt-Name (Nr.) des Lieferanten:	
Materialnummer der Telekom Deutschland GmbH:	
Typ:	
Beschreibung:	
Statistische Warennummer:	
Ursprungsland:	
Bundesland (falls Fertigung in Deutschland):	
EU-Ursprungsware:	
Präferenzberechtigte Länder:	

Ausfuhrgenehmigungspflicht:	Ja	Nein
Falls Ja, AL-Position (8-stellig):		
US-Produkt oder Produkt mit US-amerikanischen Bestandteilen?	Ja	Nein
Falls Ja, ist das Produkt von der amerikanischen Ausfuhrliste erfasst (CCL - Commerce Control List)?	Ja	Nein
Falls Ja, Angabe der Ausfuhrlistennummer (ECCN) ECCN - Export Control Classification Number:		

LOGISTISCHE DATEN:

EAN-Code:		
Abmessungen einer Einzelverpackung:	Länge:	mm
	Breite:	mm
	Höhe:	mm
<u>Bruttogewicht</u> des Produktes:	Gramm	
<u>Nettogewicht</u> des Produktes:	Gramm	

BEI MASTERKARTONS (Z.B. BEI BATTERIEN/AKKUS):

Anzahl der verpackten Produkte in der Masterkartonage:	Stück	
Abmessungen der Masterkartonage:	Länge:	mm
	Breite:	mm
	Höhe:	mm
Bruttogewicht der Masterkartonage:	Gramm	

BEI ANLIEFERUNG AUF PALETTE:

max. Bestückung:	Stück
Bruttogewicht der Palette inklusive Artikel:	kg

DATENABFRAGE BEI BATTERIEN/ZELLEN:

1. Enthält das Produkt Zellen bzw. Batterien?	Ja	Nein
1 a. Um welchen Zell-/Batterie-Typ handelt es sich?	Primär, nicht wiederaufladbar	Sekundär, wiederaufladbar
1 b. Nennen Sie bitte die Batterietypengruppe :	Lithium-Akku Baby (C) 6V-Alkaline 9V-Block Mignon (AA) Stabbatterie (Duplex) 12V-Alkaline	Knopfzelle Micro (AAA) Mono (D) Lady (N) Mini (AAAA) Sonstige
1 c. Nennen Sie bitte die chemische Zusammensetzung der Batterie/Zelle:	Lithium-Ionen/ Polymer Lithium-Metall Nickel metall-Hybrid Zink Luft Silberoxid	Zink-Kohle Nickel Cadmium Alkalie Mangan Nickel Zink Sonstige
1 d. Geben Sie bitte die Anzahl der Zellen/Batterien pro Produkt an:	Anzahl Zellen:	Anzahl Batterien:
1 e. Geben Sie bitte das Gewicht der einzelnen Zelle /der einzelnen Batterie in Gramm (g) an:	Zelle (g):	Batterie (g):
	Gesamtgewicht (g):	Gesamtgewicht (g):
1 f. Bitte ankreuzen:		
Ist die Zelle/Batterie im Produkt fest eingebaut oder im Gerät eingelegt ?	Ja	Nein

2. Für Lithiumbatterien beantworten Sie bitte nachfolgende Fragen:

2 a. Geben Sie bitte die der Batterie zugeordnete
UN Nummer an:

UN

2 b. Für **Lithium-Ionen** oder **Lithium-Polymer** geben
Sie die **Wattstundenzahl** an:

Zelle (Wh):	Batterie (Wh):
0–20 Wh	0–100 Wh
> 20 Wh	> 100 Wh

Für **Lithium-Metall** geben Sie das Gewicht des
metallischen Lithiums in **Gramm** an:

Zelle (g):	Batterie (g):
0 bis 1 gr	0 bis 2 gr
> 1 gr	> 2 gr

2 c. Für Lithium-Ionen-Zellen oder Lithium-Polymer mit
mehr als 20 Wh oder Lithium-Ionen-Batterien oder
Lithium-Polymer mit mehr als 100 Wh Nennenergie
sowie für Lithium-Metall-Zellen mit mehr als 1
g oder Lithium-Metall-Batterien mit mehr als 2
g metallischem Lithium, gelten die besonderen
Vorschriften gemäß Absatz 2.2.9.1.7 a.) bis e.)
des ADR einschl. der Verpackungsbedingungen.
Die Anforderungen nach Kapitel 4.1.4.1
Verpackungsanweisung
P903 sind einzuhalten.

trifft nicht zu

Trifft zu



Zusätzliche Vorschrift:

Die Zellen oder Batterien müssen gegen
Kurzschluss geschützt verpackt sein.

2 d. Für Lithium-Ionen-Zellen oder Lithium-Polymer mit
maximal 20 Wh oder Lithium-Ionen-Batterien oder
Lithium-Polymer mit maximal 100 Wh Nennenergie
sowie Lithium-Metall-Zellen mit maximal 1 g
oder Lithium-Metall-Batterien mit maximal 2 g
metallischem Lithium, gelten die Vorschriften des
ADR/RID nicht, wenn sie den Anforderungen des
Kapitels 3.3 Sondervorschrift 188 entsprechen.
Die Anforderungen a) bis h) müssen erfüllt sein.

trifft nicht zu

Trifft zu



2 e. Es wird bestätigt das die Lithiumzellen und –
batterien alle vorausgegangenen Anforderungen
erfüllen. Hierzu zählen insbesondere der Nachweis
des UN 38.3-Tests für Lithiumbatterien sowie die
Bestätigung, dass die Zellen /Batterien nach einem
QM-Programm gefertigt wurden.

Ja

Nein

3. Handelt es sich bei dem Produkt um ein anderes Gefahrgut?	Ja Nein
---	------------

EUROPÄISCHE CHEMIKALIEN-VERORDNUNG:

4. Unterliegt das Produkt der Europäischen Chemikalien-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH)?	Ja Nein
---	------------

Sofern die Frage 4 mit „Ja“ beantwortet wurde, beantworten Sie bitte folgende Fragen:

4a. Gefährlicher Stoff/Zubereitung?	Ja Nein
-------------------------------------	------------

4b. Erzeugnis mit besonders besorgniserregenden Stoffen?	Ja Nein
---	------------

ERFÜLLUNGSVERTRAGLICHE PFLICHTEN

Der Auftragnehmer bestätigt hiermit der Telekom Deutschland GmbH in Übereinstimmung mit den getroffenen vertraglichen Vereinbarungen über die Lieferung der bestellten Waren, dass er für alle an die Telekom Deutschland GmbH gelieferten Waren sämtliche Pflichten aus der Verpackungsverordnung bzw. dem Verpackungsgesetz ab dem 01.01.2019, dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren (Batteriegesetz - BattG) und das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) in eigenem Namen und auf eigene Kosten übernimmt, soweit dies für die in den Verkehr gebrachten Waren nach den vorgenannten Gesetzen/Verordnung notwendig ist.

Dies gilt im Besonderen für die sich aus den vorgenannten Gesetzen/Verordnung ergebenden Pflichten zur Registrierung der Waren bzw. der Verpackung/Batterien/Akkus und der Zahlung der sich daraus ergebenden Gebühren und Lizenzen.

Wenn der Auftragnehmer diese Erklärung mit „Ja“ bestätigt, liegt die Erfüllung aller Pflichten aus dem jeweiligen Gesetz beim Auftragnehmer für sämtliche an die Telekom Deutschland GmbH gelieferten Waren während des gesamten Lieferzeitraums.

Hiervon ausdrücklich ausgenommen sind solche Pflichten, die nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen originär dem Händler obliegen. Diese verbleiben bei der Telekom Deutschland GmbH als Händler.

Verpackungsgesetz/
Verpackungsverordnung

Ja = 1
nein = 0

(bitte rechts eintragen)

BatterieG

Ja = 1
nein = 0

(bitte rechts eintragen)

ElektroG

Ja = 1
nein =

Wenn Elektroggesetz mit „Nein“ beantwortet wird, bitte unbedingt die Schrottkategorie unten auswählen.

MELDE – CODE

SCHROTTKATEGORIEN:

Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, die in privaten Haushalten genutzt werden können.	Nein = 4
Kleingeräte die in privaten Haushalten genutzt werden können	Nein = 5
Frei	Nein = 6
Frei	Nein = 7
kein Artikel im Sinn von „ElektroG“	Nein = 9

LIZENZEN

Wenn Lizenzabgaben vereinbart sind, diese bitte angeben:

Lizenzabgabe Mobilfunkgeräte:

Mediaplayer (MP) im Gerät vorhanden?	Ja
	Nein
Display => 7 Zoll?	Ja
	Nein
Übernahme ZPÜ-Lizenzabgabe durch Lieferanten?*	Ja
	Nein

Lizenzabgabe Mediareceiver:

Speichermedium (Festplatte) im Gerät vorhanden?	Ja
	Nein
Übernahme ZPÜ-Lizenzabgabe durch Lieferant*	Ja
	Nein
	teilweise
MPEGLA HEVC, MPEGLA DASH und HEVC Advance Lizenz notwendig?	Ja
	Nein
HEVC Advance Logo am Gerät vorhanden?	Ja
	Nein
Weitere notwendige Lizenz?	Ja
	Nein

Wenn ja, Name der Lizenz

* Sofern der Lieferant die Übernahme der ZPÜ-Lizenzabgabe vorstehend mit Ja beantwortet hat bedeutet dies, dass er diese Abgabe entweder bereits abführt oder im Fall von derzeit noch strittigen Abgaben abführen wird sobald der jeweilige Industrieverband und die Wertungsgesellschaften einvernehmlich einen Gesamtvertrag geschlossen haben und der Lieferant diesem beigetreten ist, bzw. sobald ein rechtskräftiges Urteil hierzu vorliegt. In jedem Fall bezieht sich diese Bestätigung nur auf direkt vom Lieferanten bezogene Produkte.

Lizenzabgaben Router:

SmartHome Lizenz für Router notwendig?	Ja Nein
Wenn ja, Name der Lizenz:	
Weitere Lizenz notwendig?	Ja Nein
Wenn ja, Name der Lizenz:	

Lizenzabgabe Speichermedien:

ZPÜ Lizenzabgabe notwendig?*	Ja Nein
Weitere Lizenz notwendig?	Ja Nein
Wenn ja, Name der Lizenz:	

* Sofern der Lieferant die Übernahme der ZPÜ-Lizenzabgabe vorstehend mit Ja beantwortet hat bedeutet dies, dass er diese Abgabe entweder bereits abführt oder im Fall von derzeit noch strittigen Abgaben abführen wird sobald der jeweilige Industrieverband und die Verwertungsgesellschaften einvernehmlich einen Gesamtvertrag geschlossen haben und der Lieferant diesem beigetreten ist, bzw. sobald ein rechtskräftiges Urteil hierzu vorliegt. In jedem Fall bezieht sich diese Bestätigung nur auf direkt vom Lieferanten bezogene Produkte.

**ANSPRECHPARTNER FÜR RÜCKFRAGEN ZU DEN
PRODUKTDATEN BEIM AUFTRAGNEHMER:**

Name:	
Tel.:	
Fax:	
eMail:	

**Hiermit bestätigen wir als Lieferant/Hersteller das die vorausgenannten
Vorschriften in vollem Umfang erfüllt sind. Nachweise, wie zum Beispiel der
UN 38.3 Test oder QM-Zertifikate können auf Verlangen der zuständigen
Behörde vorgelegt werden.**

**Bei Produktveränderungen, insbesondere bei Änderungen der Batterie/Zelle,
werden wir umgehend, eigenständig eine aktualisierte Version dieses logisti-
schen Produktdatenblatts vorlegen.**

Unterschrift:

Firmenstempel: